

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Lion Commerce GmbH für den automatisierten An- und Verkauf von Bitcoin

## § 1 Geltungsbereich

(1) *Geltungsbereich.* Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für den An- und Verkauf von Bitcoin ("BTC") durch die Lion Commerce GmbH ("Lion Commerce") von einem oder an einen Kunden ("Kunde") unter Einsatz (a) des an der Adresse Spengergasse 61/11, 1050 Wien betriebenen Bitcoin-Automaten oder einer der anderen Bitcoin-Automaten ("ATM") betrieben von der Lion Commerce GmbH und (b) einer Wallet-Software des Kunden. Diese AGB werden von Lion Commerce und dem Kunden zum Vertragsinhalt bestimmt.

(2) *Öffnungszeiten.* Der ATM kann während der Öffnungszeiten der Standorte von Kunden benutzt werden. Die Öffnungszeiten sind auf der Homepage von [www.BitCommerce.at](http://www.BitCommerce.at) einzusehen. Lion Commerce behält sich das Recht vor, die Benutzung des ATM vorübergehend oder dauerhaft einzuschränken oder auszusetzen. Der Kunde hat keinen Rechtsanspruch auf Verfügbarkeit des ATM.

(3) *Einsichtsmöglichkeit.* Diese AGB liegen im Büro der Lion Commerce in Spengergasse 61/11 auf. Der Kunde hat vor Vertragsabschluss die Möglichkeit, Einsicht in diese AGB zu nehmen. Der Kunde hat weiters die Möglichkeit, eine ausfertigte Fassung dieser AGB zu erhalten.

## § 2 Vertragsgegenstand

(1) *Abschluss von Kaufverträgen.* Gegenstand der zwischen Lion Commerce und dem Kunden abgeschlossenen Verträge ist entweder (a) der automatisierte Verkauf von BTC an den Kunden oder (b) der automatisierte Ankauf von BTC vom Kunden. Lion Commerce schließt mit dem Kunden jeweils einen Kaufvertrag im Sinn des § 1053 ff ABGB.

(2) *Vertragsinhalt.* Gegenstand des Kaufvertrags sind BTC. BTC sind eine digitale, dezentrale Währung (digitaler Inhalt) und werden auch als "Bargeld für das Internet" bezeichnet. Im Gegensatz zu herkömmlichem Geld werden BTC nicht zentral von einem Emittenten ausgegeben, sondern von einem Peer-To-Peer Netzwerk verwaltet.

(3) *Verkauf an den Kunden.* Im Fall des Verkaufs von BTC, verpflichtet sich Lion Commerce dazu, an den Kunden eine entsprechende Menge BTC auf eine vom Kunden zu bezeichnende BTC-Adresse zu übertragen. Der Kunde verpflichtet sich zur Bezahlung des vereinbarten Entgelts.

(4) *Ankauf vom Kunden.* Im Fall des Ankaufs von BTC vom Kunden, verpflichtet sich der Kunde, eine entsprechende Menge BTC auf eine vom ATM verwaltete BTC-Adresse zu übertragen. Lion Commerce verpflichtet sich zur Bezahlung des vereinbarten Entgelts.

## § 3 Wallet des Kunden

(1) *Was ist eine Wallet?* Eine Wallet ist eine App und funktioniert wie ein digitales Portemonnaie. Der Kunde verwaltet mit ihr BTC auf seinem Smartphone.

(2) *Nutzung einer sicheren Wallet.* Lion Commerce nimmt keinen Einfluss auf die Auswahl der Wallet des Kunden. Lion Commerce empfiehlt dem Kunden den Einsatz einer Wallet mit zeitgemäßer Verschlüsselung.

(3) *Sicherung eigener BTC.* Lion Commerce empfiehlt dem Kunden, nicht auf den Einsatz einer einzigen Wallet-Software zu vertrauen, sondern regelmäßig Sicherheitskopien der BTC auf verschiedenen Speicherorten anzufertigen und diese insbesondere bei online gespeicherten Sicherheitskopien zu verschlüsseln.

## § 3 Verkauf von BTC an den Kunden

(1) *Anbahnung.* Um einen Verkauf einzuleiten, wählt der Kunde die entsprechende Option am Bildschirm des ATM und hält den QR-Code seiner Wallet vor das Lesegerät. Der ATM liest den QR-Code aus und ermittelt die darin codierte BTC-Adresse. Der Kunde gibt auf diese Weise bekannt, auf welche BTC-Adresse die gekauften BTC übertragen werden sollen. Der Kunde führt im Anschluss die gewünschte Menge Bargeld in den Automaten. Der Kunde verpflichtet sich, genau jene Menge Bargeld einzuführen, um die er BTC kaufen mochte. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der ATM kein Wechselgeld ausgibt.

(2) *Vertragsschluss.* Mit dem Einführen des Bargeldes legt der Kunde an Lion Commerce ein Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrags über BTC in Höhe des eingeführten Geldbetrags. Lion Commerce nimmt dieses Angebot sofort an. Sobald Bargeld eingeführt wurde, ist der Kauf des Kunden daher verbindlich. Hat der Kunde die gewünschte Menge Bargeld in den Automaten eingeführt, bestätigt er am Bildschirm des ATM die Transaktion

(3) *Erfüllung durch Lion Commerce.* Der ATM gibt den entsprechenden Euro-Betrag an den Kunden aus, sobald die Transaktion im BTC-Netzwerk sichtbar ist.

## § 5 Kaufpreis

*Kaufpreis.* Bei dem zwischen Lion Commerce und dem Kunden abgeschlossenen Kaufvertrag über BTC wird jener Kaufpreis vereinbart, der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses am

Bildschirm des ATM angezeigt wird. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass An- und Verkaufspreis voneinander abweichen.

## § 6 Übergang von Nutzen und Gefahr

*Nutzen und Gefahr.* Die Vertragsparteien vereinbaren als Übergang von Nutzen und Gefahr den Zeitpunkt, in dem die BTC die Verfügungssphäre der übertragenden Partei verlassen. Dies ist jener Zeitpunkt, in dem die Transaktion im BTC-Netzwerk mit einer eigenen Transaktions-ID sichtbar ist; diese ist öffentlich verfügbar und jederzeit etwa über <http://blockchain.info> einsehbar.

## § 7 Identifizierung des Kunden

(1) *Schwellenwerte.* Der ATM kann bis zu einem Transaktionswert von weniger als EUR 250 ohne Verifizierung der Person des Kunden benutzt werden. Ab einem Transaktionswert von EUR 250 ist eine Identifikation durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises erforderlich. Ab einem Transaktionswert von EUR 10.000 hat der Kunde zusätzlich zur Identifizierung einen Fragebogen zur Erhebung weiterer Informationen auszufüllen (Mittelherkunft und Verwendungszweck). Der Kunde verpflichtet sich gegenüber Lion Commerce, Informationen wahr und vollständig zu erteilen.

(2) *Kein Kontrahierungszwang.* Lion Commerce behält sich auch bei Transaktionen von weniger als EUR 250 das jederzeitige Recht vor, einen amtlichen Lichtbildausweis des Kunden zu verlangen bevor BTC an den Kunden verkauft oder von diesem angekauft werden. Lion Commerce behält sich weiters das Recht vor, einzelne Personen vom Verkauf oder Ankauf von BTC ohne Angabe von Gründen auszuschließen.

(3) Lion Commerce behält sich das Recht vor, die Zusammenarbeit mit sogenannten Shell-Banken/Off-Shore Banken oder Briefkastenbanken auszuschließen.

(4) *Politisch exponierte Personen.* Vor Aufnahme der Geschäftsbeziehungen mit einem PEP ist die Zustimmung der Führungsebene einzuholen, sowie die Geldherkunft abzuklären.

## § 8 Haftungsausschluss

(1) *Grobe Fahrlässigkeit.* Die Haftung von Lion Commerce ist ausgeschlossen, es sei denn, der eingetretene Schaden wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig von Lion Commerce oder einem ihr zuzurechnenden Dritten herbeigeführt. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Verletzungen des Lebens oder der Gesundheit einer Person.

(2) *Keine Haftung für Datenverlust.* Die Haftung für Datenverlust, den Lion Commerce nicht verhindern hätte können, ist ausgeschlossen. Dies betrifft etwa Schäden, die durch unvorhersehbare Ereignisse eintreten, insbesondere Netzstörungen, Computer-ausfälle oder kriminelle Aktivitäten durch Dritte.

(3) *Haftgrenze.* Die Haftung von Lion Commerce ist mit der Höhe des einzelnen Vertragswertes beschränkt, also mit dem jeweils im Rahmen eines Kaufvertrags vereinbarten Kaufpreises in Euro.

(4) Keine Haftung für entgangenen Gewinn. Lion Commerce übernimmt keine Gewähr, dass die über den ATM angebotenen Leistungen den Anforderungen der Kunden entsprechen, unterbrechungsfrei, pünktlich, sicher oder fehlerfrei ausgeführt werden. Lion Commerce übernimmt insbesondere keine Haftung bei technischen Störungen des ATM und es dem Kunden daher in der Folge nicht möglich war, BTC zum gewünschten Kaufpreis von Lion Commerce zu kaufen oder an Lion Commerce zu verkaufen. Die Haftung für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

## § 9 Sonstiges

(1) *Erklärungen.* Sämtliche Erklärungen sind schriftlich per Brief an die Lion Commerce GmbH, Spengergasse 61/11 1050 Wien, oder per Email an [office@lion-commerce.at](mailto:office@lion-commerce.at) oder persönlich an einen Mitarbeiter im Standpunkt Spengergasse 61/11 zu richten.

(2) *Beschädigung des ATM.* Der Kunde verpflichtet sich zum Ersatz von Beschädigungen des ATM, die auf seinen Gebrauch zurückzuführen sind. Beobachtet der Kunde eine Beschädigung des ATM durch einen Dritten (Schädiger) in Abwesenheit der Mitarbeiter von Lion Commerce, wird er Lion Commerce den Dritten soweit möglich namhaft machen bzw. Informationen an Lion Commerce weitergeben, die zur Identifizierung des Dritten führen könnten.

(3) *Anwendbares Recht.* Der zwischen Lion Commerce und dem Kunden abgeschlossene Kaufvertrag unterliegt Österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen Internationalen Privatrechts. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird einvernehmlich ausgeschlossen.

(4) *Gerichtstand.* Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist das in Handelssachen zuständige Gericht in Wien zuständig. Ist der Kunde Verbraucher im Sinn des § 1 KSchG, so ist weiters das Wohnsitzgericht des Verbrauchers zuständig.